

Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5408-302 "Ahrtal"

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Maßnahmen

- Schutzwände auf Talbrücken (M3)
- Bautabuzonen

Bestand

- Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen im FFH-Gebiet)
- 3260 Fließgewässer
 - *91E0 Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzwald
 - Biotop- und Nutzungsstrukturen (Codierung nach Biotopkatalog, ohne Angabe von Zusatzkürzeln, siehe auch LPB)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-5408-302 "Ahrtal"

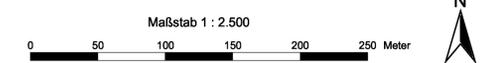
Nachrichtlich

- Streckenverlauf der geplanten BAB A1 mit Regenrückhaltebecken (RRB) und Retentionsbodenfilterbecken (RBFB)
- Einleitungsstellen / Nr.
- Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse
- Arbeitsstreifen, Baufeld, Baustraßen
- Baustraßen / Vorrübergehende Inanspruchnahme
- Standort Kran
- Absetzbecken (während der Bauphase)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- M1 Maßnahmenummer
- Art der Maßnahme
- M1 Baubedingt
 - M1 Anlagebedingt
 - M1 Betriebsbedingt

- Einstufung der Erheblichkeit
- ERHEBLICH
 - NICHT ERHEBLICH



**Bundesautobahn A1
AS Kelberg - AS Blankenheim**
Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5408-302 "Ahrtal"

Karte 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Maßstab 1 : 2.500

FÖA Landschaftsplanung GmbH
Auf der Redoute 12
54296 Trier-Kernscheid

EDV 04/2017 A. Knippel G. Jakobs bearbeitet 04/2017 Dr. J. Löttmann A. Kiebel

im Auftrag von:

Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstraße 15c
54292 Trier

**Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel**
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Trier, 21.04.2017
FÖA Landschaftsplanung GmbH

Beschreibung der Maßnahmen

Fließgewässer (LRT 3260)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M1 Bautabuzonen, Bauflächenbeschränkung zur Vermeidung baubedingter Flächeninanspruchnahme
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Großes Mausohr (1324)
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben
M2 Nachbaurverbot, Bauzeitenbeschränkung zur Vermeidung von Störwirkungen für Fledermäuse während der Bauphase
M3 Ausstattung der Talbrücken mit 2 m hohen Schutzwänden zur Vermeidung betriebsbedingter Immissionen und zur Vermeidung der Kollisionsgefahr
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne und Projekte
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH

Lage des Blattsschnitts

